

Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24 in der Grundschule Möhrendorf

Hiermit werden die Erziehungsberechtigten aller Kinder, die in diesem Jahr schulpflichtig werden, aufgefordert am

Mittwoch, dem 15. März 2023

mit ihrem Kind zur Schulanmeldung zu kommen.

Grundsätzlich anzumelden sind

- Kinder, die bis zum **30. Juni 2023** mindestens **6 Jahre** alt werden.
Wenn Eltern Zweifel haben, ob ihr Kind eingeschult werden soll, nimmt das Kind auch am regulären Schulaufnahmeverfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit teil.
- Kinder, die **im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt** wurden.
- Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September 6 Jahre alt** werden, **können** schulpflichtig werden.

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder (vgl. insbesondere § 2 der Grundschulordnung – GrSO) und es ergeben sich insoweit keine Änderungen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 11.4.2023 schriftlich mitteilen.

Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis 11.4.2023 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

- Kinder, für die ein **Gastschulantrag** zum Besuch einer anderen Schule gestellt werden soll:

Die Schulanmeldung erfolgt grundsätzlich **an der Grundschule**, in deren Sprengel Ihr Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die **unmittelbare Anmeldung an der Förderschule** ist nur möglich, wenn aufgrund von Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung **ausschließlich** die Förderschule als Förderort in Betracht kommt und Sie der Aufnahme Ihres Kindes in die Förderschule zustimmen. Der Anmeldetermin ist unter Tel.: 09131- 51398 zu erfragen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten

kann ein Kind, **das von Oktober bis Dezember 2023 das 6. Lebensjahr vollendet**, zum Schulbesuch angemeldet werden, sofern seine körperliche, soziale und geistige Entwicklung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erwarten lassen.

Ein **schulpsychologisches Gutachten** ist

erforderlich für Kinder, die **das 6. Lebensjahr nach dem 31. Dezember 2023 vollenden** und für das Schuljahr 2023/24 angemeldet werden sollen.

Zur Schulanmeldung vorzulegen sind

- die **Geburtsurkunde** und ggf. die **Taufurkunde** des Kindes
- die **Bestätigung** über die erfolgte Einschulungsuntersuchung (über Gesundheitsamt)
- ggf. **Bescheid** des Vormundschaftsgerichtes, Aufenthaltsbestimmungsrecht
- **Reisepass** (bei ausländischen Kindern)

Hinweise zum Ablauf des Anmeldetages

Die Schulanmeldung erfolgt **am Mittwoch, 15. März 2023** in drei Gruppen.

Gruppe A Familienname des Kindes beginnt mit ...**A - K**
13.45 Uhr – ca. 14.30 Uhr

Gruppe B Familienname des Kindes beginnt mit ...**L - R**
15.00 Uhr – ca. 15.45 Uhr

Gruppe C Familienname des Kindes beginnt mit ...**S - Z**
16.15 Uhr – ca. 17.00 Uhr

(Diese Gruppenzuweisung entspricht nicht der späteren Klasseneinteilung!)

Während die **Eltern** die **Anmeldeformalitäten** erledigen, nehmen die **Kinder** in Kleingruppen an einem „**Schnupperunterricht**“ teil.

Bitte bringen Sie Ihr Kind **am 15.3.2023 pünktlich** zu den o.a. Zeiten zur Schule!

Beim „Schnupperunterricht“ brauchen die Kinder **Buntstifte, Bleistift und Radiergummi**.

Kinder, die aus Krankheitsgründen nicht persönlich vorgestellt wurden, werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Teilnahme an einem „Schnupperunterricht“ eingeladen.

Carola Ackermann
Rektorin

* * *